

# **Samaritan's Purse e.V., Berlin**

Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers  
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht  
zum 31. Dezember 2024



# Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Samaritan's Purse e.V., Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Samaritan's Purse e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Samaritan's Purse e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 6. Mai 2025

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jens Gerlach, May 06, 2025 07:17:27 AM UTC

Jens Gerlach  
Wirtschaftsprüfer



Bernhard Kuhlmann, May 06, 2025 06:38:10 AM UTC

Bernhard Kuhlmann  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlage 1**

**Samaritan's Purse e.V.,  
Berlin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

<b>A K T I V A</b>	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.701,00	52.022,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	188.406,00		211.957,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.391,00		121.793,00
		300.797,00	333.750,00
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligungen	4.000,00		4.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	99.496,75		687.913,72
		103.496,75	691.913,72
		420.994,75	1.077.685,72
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		500,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	95.681,76		217.733,72
		95.681,76	218.233,72
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.801.781,26	1.676.981,05
		1.897.463,02	1.895.214,77
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		30.154,88	32.590,96
		2.348.612,65	3.005.491,45

**Samaritan's Purse e.V.,  
Berlin**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

<b>PASSIVA</b>	31.12.2024		31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<u>Rücklagen</u>			
1. Freie Rücklagen	866.847,36		1.041.426,70
2. Projektrücklagen	793.006,82		924.287,95
		1.659.854,18	1.965.714,65
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		324.933,81	458.329,43
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.769,81		531.379,57
2. Sonstige Verbindlichkeiten	37.054,85		50.067,80
		363.824,66	581.447,37
		2.348.612,65	3.005.491,45

## **Anlage 2**

**Samaritan's Purse e.V.,  
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2024**

	01.01. - 31.12.2024		01.01. - 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
1. Spendenerträge		19.077.019,07	19.183.976,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		480.941,18	917.879,71
		19.557.960,25	20.101.856,42
3. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke			
a) Aufwand Sachspenden Schuhkartons	14.143.478,50		13.316.918,73
b) Projektmittelverwendung	1.258.650,30		1.911.773,61
c) Aufwendungen für Versand und Transport	691.675,05		671.522,95
		16.093.803,85	15.900.215,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.953.130,66		2.289.140,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 10.462,48 (i.Vj.: EUR 11.886,01)	433.211,47		476.418,25
		2.386.342,13	2.765.558,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		105.151,65	112.781,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.317.962,48	2.098.688,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.439,39	20.332,05
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>		-305.860,47	-755.055,42
9. Entnahmen aus Rücklagen		479.134,62	870.996,13
10. Einstellungen in Rücklagen		173.274,15	115.940,71
<b>11. Bilanzergebnis</b>		0,00	0,00

# **Anlage 3**

**Samaritan's Purse e.V.,  
Berlin**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

**1. Allgemeine Angaben**

Der Verein Samaritan's Purse e.V. hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer VR 8956 B eingetragen.

**2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang zusammensetzt sowie einen Lagebericht und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß der §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß der §§ 264 bis 288 HGB beruht.

Von den ihm eingeräumten Wahlrechten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 und § 288 HGB macht der Verein wahlweise Gebrauch.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung durch den Verein erstellt.

Die Leitlinien des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen (DZI) in der Fassung gültig ab 01.01.2024 wurden berücksichtigt.

**3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 250,00 netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 netto werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt. Voraussichtlich nicht dauernde Wertminderungen werden nicht abgeschrieben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel werden als zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen. Die Entnahme aus den Rücklagen und die Einstellung in die Rücklagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Ergebnisermittlung ausgewiesen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

#### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Bis auf geleistete Kauttionen von EUR 58.560,99 in 2024 (Vorjahr: EUR 116.935,91) haben sämtliche Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wie in 2023 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden keine Forderungen an verbundene Unternehmen.

Die nicht verbrauchten Projektmittel wurden der Projektrücklage zugeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden um EUR 13.012,95 niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 363.824,66 (Vorjahr: EUR 581.447,37) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Spendenerträge werden wie im Vorjahr als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die Geldspenden verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 836.304,05. Der Wert der Sachspenden hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 um EUR 728.946,41 erhöht. Für Spenden ab EUR 50,00 wurden Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Im Rahmen der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" 2024 wurden 293.937 Päckchen gepackt. Jeder Schuhkarton hatte einen durchschnittlich belegten Warenwert von EUR 47,64 (Vorjahr: EUR 46,61) als Inhalt. Dieses entspricht einem Sachspendenvolumen von EUR 14.003.158,68.

Zur Ermittlung des Durchschnittswertes wurden 6.025 Schuhkartons unter Einsatz einer Datenbank bewertet und dokumentiert. Der durchschnittliche Warenwert wurde im Jahr 2022 neu ermittelt und entsprechend der allgemeinen Preissteigerungsrate für 2023 um 5,9 % und 2024 um 2,2 % erhöht.

Im Rahmen des Projektes "Alabaster Jar" wurden im vergangenen Jahr 72 Hope Boxen gespendet. Jede Hope Box hatte einen durchschnittlichen Warenwert von EUR 39,99 als Inhalt. Dieses entspricht einem Sachspendenvolumen von EUR 2.879,28.

Für im Jahr 2024 angenommene Dienstleistungsspenden wurden entsprechende Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Im Jahr 2024 hat die BGEA die evangelistische Arbeit mit Zuschüssen in Höhe von EUR 47.410 gefördert. Weitere projektbezogene Zuschüsse in Höhe von EUR 65.000 wurden für Projekte im Bereich Wash gewährt. Für Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst erhielt der Verein Zuschüsse in Höhe von EUR 5.700.

## **6. Sonstige Angaben**

### **Stand und Entwicklung des Personals**

Am Bilanzstichtag waren im Verein 59 Personen beschäftigt (Vorjahr: 56), davon 50 hauptamtliche Mitarbeiter mit mehr als 19 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, eine Mitarbeiterin im Ausland. Der Personalbestand erhöhte sich im letzten Quartal planmäßig um ca. 16 % (Vorjahr 11 %) im Zusammenhang mit der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton".

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 50 (Vorjahr: 60).

Im Rahmen der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" waren insgesamt mindestens 7.574 ehrenamtliche Mitarbeiter in Deutschland und 645 in Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg und Italien tätig.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aufgrund langfristiger Verträge ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.934.

### **Vorstand**

Sylke Busenbender, Berlin

Gary Lundstorm, Boone, USA

### **Aufsichtsrat**

Martin Eickhoff, Pfarrer, Sierning, Österreich (Vorsitzender)

Dr. med. Daniel Wiens, Ärztlicher Leiter, Berlin

Andreas Knorr, Betriebswirt, Witten (bis 22. April 2024)

Prof. Dr. Heinrich Derksen, Pastor, Bornheim (ab 23. Mai 2024)

### **Ombudsperson sowie interne Meldestelle nach HinSchG**

Ute Kordes, kaufmännische Angestellte, Barmstedt

Berlin, den 6. Mai 2025

Samaritan's Purse e.V.

Sylke Busenbender, Vorstand

**Samaritan's Purse e.V.,  
Berlin**

**Entwicklung des Anlagevermögens 2024**

	Anschaffungs- /Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	211.062,91	0,00	0,00	211.062,91	159.040,91	35.321,00	0,00	194.361,91	16.701,00	52.022,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	235.508,59	0,00	0,00	235.508,59	23.551,59	23.551,00	0,00	47.102,59	188.406,00	211.957,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	347.658,42	36.959,36	21.275,35	363.342,43	225.865,42	45.340,36	20.254,35	250.951,43	112.391,00	121.793,00
	<u>583.167,01</u>	<u>36.959,36</u>	<u>21.275,35</u>	<u>598.851,02</u>	<u>249.417,01</u>	<u>68.891,36</u>	<u>20.254,35</u>	<u>298.054,02</u>	<u>300.797,00</u>	<u>333.750,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	687.913,72	0,00	587.477,68	100.436,04	0,00	939,29	0,00	939,29	99.496,75	687.913,72
	<u>691.913,72</u>	<u>0,00</u>	<u>587.477,68</u>	<u>104.436,04</u>	<u>0,00</u>	<u>939,29</u>	<u>0,00</u>	<u>939,29</u>	<u>103.496,75</u>	<u>691.913,72</u>
	<u>1.486.143,64</u>	<u>36.959,36</u>	<u>608.753,03</u>	<u>914.349,97</u>	<u>408.457,92</u>	<u>105.151,65</u>	<u>20.254,35</u>	<u>493.355,22</u>	<u>420.994,75</u>	<u>1.077.685,72</u>

# **Anlage 4**

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Samaritan's Purse e.V. – Die barmherzigen Samariter

### 1 Internationale Programme

Der Bereich internationale Programme umfasst zum einen die Katastrophenhilfe im Bereich der internationalen humanitären Hilfe, zum anderen Projekte der mittel- bis langfristigen Entwicklungszusammenarbeit. Die Projekte sind jeweils in Programmbereichen

- Humanitäre Hilfe (HuHi)
- Bildung,
- Ernährung,
- Medizinische Hilfe sowie
- WASH (Wasser, Sanitär, Hygiene)

zusammengefasst.

Um eine höhere Flexibilität der Spenden zu erreichen, werden nicht einzelne Programme, sondern vielmehr die Programmbereiche in Kampagnen beworben, so dass eingehende Spendengelder innerhalb dieser Programme auf die jeweils bedürftigsten Projekte verwendet werden können. Diese Struktur stärkt die langfristige Spenderbindung und fördert überdies die Identifikation mit den übergeordneten Zielen des Vereins. Eine genauere Beschreibung der einzelnen Projekte sowie die Zuordnung zu den jeweiligen Programmbereichen finden sich im Jahresbericht wieder.

#### 1.1 WASH (Wasser, Sanitär, Hygiene)

Projekte des WASH-Programms beinhalten primär die Befriedigung des Grundbedürfnisses nach sauberem Wasser sowie hygienisch akzeptablen Lebensbedingungen. Im Detail geht es beispielsweise um das Aufstellen von Bio-Sand-Wasserfiltern, den Aufbau von Wasserversorgungen in Flüchtlingscamps oder in ländlichen Gegenden, den Bau von Latrinen und damit verbunden die Durchführung von Hygieneschulungen. WASH-Projekte gibt es wie folgt:

##### 1.1.1 *Kambodscha*

Bau von Wasserversorgungsanlagen und Bio-Sand-Wasserfiltern in Kooperation mit Kirchengemeinden, insbesondere in der Grenzregion zu Thailand als Teil der Maßnahmen zur Verhinderung ungesetzlicher Migration von Armut betroffener Kambodschaner nach Thailand.

### 1.1.2 *Äthiopien – Region Tigray*

Ausbau des in 2023 gestarteten Projektes mit dem Bau von Wasserversorgungsanlagen, Latrinen, Bereitstellung von Hygienematerialien in Inlandsflüchtlings-Camps durch den Krieg vertriebener und verarmter Binnenflüchtlinge.

### 1.1.3 *Niger*

Wiederinbetriebnahme von Brunnen und verschütteten Wasserquellen, Instandsetzung von Latrinen, Durchführung von Hygieneschulungen sowie die Verteilung von Hygieneartikeln.

## 1.2 *Medizinische Hilfe*

Medizinische Hilfe bei Samaritan's Purse sichert schwerpunktmäßig die medizinische Grundversorgung sowie die Betreuung von Frauen vor, während und nach der Geburt. Ohne diese Unterstützung wären in beiden Bereichen Hilfsbedürftige in den jeweiligen Einsatzländern sich selbst überlassen und erführen überhaupt keine oder gänzlich unzureichende staatliche Unterstützung. Die aktuellen Projekte gliedern sich wie folgt:

### 1.2.1 *Myanmar*

Medizinische Erstversorgung in entlegenen Gebieten an der Grenze zu Thailand.

### 1.2.2 *Philippinen*

Betrieb von zwei Geburtszentren sowie Aufklärungsarbeit durch Hebammen in ländlichen Gebieten.

### 1.2.3 *Uganda*

Laufender Unterhalt eines Krankenhauses mit ca. 50 Betten mit angegliederter Ambulanz, in denen weitgehend mittellose Patienten versorgt werden.

### 1.2.4 *Kinderklinik Liberia*

Betrieb einer Kinderstation in einem Krankenhaus; Impfkampagnen und Malaria-Prävention sowie ein kostenloses Ernährungsprogramm für unterernährte Kinder.

### 1.3 Bildung

Bildung ist der erfolgversprechendste Weg aus der Armut. Samaritan's Purse fördert daher benachteiligte Kinder in Nepal und in Indien, die aufgrund ihrer Lebensumstände erschwert Zugang zu Bildungsprogrammen haben. Dafür werden unterschiedliche Ansätze genutzt.

#### 1.3.1 *Indien*

Außerschulische Kurse für Kinder von der ersten bis zur fünften Klasse zur Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz; Präventions- und Aufklärungsangebote für Frauen und Mädchen gegen Misshandlung und Missbrauch sowie medizinische Hilfe und die Stärkung von Fähigkeiten zur Erlangung gesellschaftlicher Teilhabe.

#### 1.3.2 *Aufbruch für Nepal*

Durchführung von pädagogischen Schulungen für Lehrer zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, Einrichtung von Klassenbibliotheken und Klassenräumen in entlegenen, schwer zugänglichen ländlichen Gebieten, die ansonsten unzureichende Unterstützung in diesem Bereich erfahren.

### 1.4 Ernährung

Der Programmbereich Ernährung wurde im Berichtsjahr ausgebaut. Er umfasst Schulungen über Ursachen und Lösungen zur Minderung von Mangelernährung sowie über Hygiene, Wasser, Gesundheit, Kochen sowie Anbautechniken in der Landwirtschaft.

#### 1.4.1 *Emergency Food Program*

Start eines Ernährungsnothilfeprogrammes in Kooperation mit Samaritan's Purse Kanada zur Nahrungsmittelhilfe im Nachgang von Naturkatastrophen. Ausbau des Programmes für die kurzfristige Reaktion auf weltweite Katastrophen.

#### 1.4.2 *Demokratische Republik Kongo*

Durchführung von Schulungen und Verteilung von Saatgut für eine verbesserte, häusliche Landwirtschaft. Unterweisungen im Umgang mit Geld und Vergabe von Mikrokrediten.

## 1.5 Humanitäre Hilfe

Im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe unterstützt Samaritan's Purse auch weiterhin Geflüchtete aus der Ukraine, und zwar sowohl in der Ukraine selbst als auch durch die Vergabe von Projektmitteln an Kirchen in verschiedenen Ländern Osteuropas und auch Deutschlands, die in die Unterstützung Geflüchteter eingebunden sind.

Für weitere Einsätze wurden freiwillige Katastrophenhelfer kurzfristig in den Südsudan sowie nach Tschechien entsandt.

## 1.6 ECHO-Zertifizierung (European Civil Protection and Humanitarian Aid Operation)

Mitte 2024 wurde der bereits im Jahr 2021 angestoßene ECHO-Zertifizierungsprozess erneut aufgenommen; Samaritan's Purse war im Ergebnis dessen Ende 2024 zertifiziert bzw. registriert und ist nunmehr berechtigt, ECHO-Mittel zur Hilfeleistung in humanitären Katastrophenfällen zu beantragen. Ein erster Antrag für Hilfeleistung im Südsudan wurde bereits gestellt.

## 2 „Weihnachten im Schuhkarton“ und „Die größte Reise“

Zum 29. Mal wurde in Deutschland, Österreich, der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol zum Mitpacken eingeladen. Die Zahl der gespendeten Päckchen stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,2 % auf 293.937 (Vorjahr: 284.855). Weltweit kamen Geschenkpakete für 11.927.439 Kinder zusammen (+5,3 Prozent).

Zur Qualitätskontrolle und Versandvorbereitung kommen Freiwillige zum Einsatz, die die gespendeten Geschenke vor der Verladung in das jeweilige Zielland überprüfen, ungeeignete oder zollrechtlich unzulässige Gegenstände aussortieren und ggf. durch Sachspenden ersetzen. Im Berichtszeitraum 2024 wurden 58 % der Päckchen in der Weihnachtswerkstatt oder in einer neu eingerichteten Pop-up-Weihnachtswerkstatt im thüringischen Georgenthal durchgesehen; der restliche Teil wurde von privat organisierten und geschulten Sammelstellen versandfertig gemacht. Insgesamt beteiligten sich in der Weihnachtswerkstatt 2.479 Ehrenamtliche in 2.748 Schichten von bis zu vier Stunden.

Das Nachfolgeprogramm „Die größte Reise“ wird inzwischen weltweit in über 120 Ländern angeboten. In dem Glaubensgrundkurs, zu dem beschenkte Kinder eingeladen werden, lernen die Mädchen und Jungen biblische Inhalte kennen und erfahren mehr über den christlichen Glauben. 2024 nahmen weltweit 5.548.138 Kinder die Einladung an und besuchten den Kurs.

## 3 Nationale Programme

Der Bereich der nationalen Programme umfasst zum einen die Katastrophenhilfe im Bereich der humanitären Hilfe, zum anderen Projekte der mittel- und langfristigen Unterstützung Bedürftiger im deutschsprachigen Europa.

Die Kooperation mit dem Hilfsprojekt „Hoffnungsvoll“, das Obdachlose in Köln unterstützt, lief zum Beginn des Jahres 2024 aus. Durch die inzwischen weitgehend erlangte Eigenständigkeit und die Unterstützung der Evangelischen Freikirche Köln-Ostheim, kann dieses Projekt unabhängig von Samaritan's Purse Deutschland weitergeführt werden.

Die operative Arbeit von „Alabaster Jar“ wurde konsolidiert und ausgebaut. Das Team kümmert sich in Berlin um Frauen in Zwangsprostitution. Die Hilfe umfasst neben dem Caféangebot auch Gespräche auf der Straße, in Stripclubs und Bordellen sowie die Verteilung von Hoffnungsboxen zur Weihnachtszeit, seelsorgerliche Begleitung und medizinische Angebote.

Neben dem Programm Alabaster Jar wurde ein Trainingsprogramm „Hoffnung in der Krise“ der Billy Graham Evangelistic Association ins Deutsche übertragen und ein Team von 7 Seelsorgern wurde als Train-the-Trainer geschult. Auf diese Weise kann das Programm in Kirchengemeinden zur Schulung von Chaplains eingesetzt werden, die in Katastrophenfällen im nationalen Bereich mit Betroffenen Kontakt aufnehmen und diese seelsorglich begleiten können. Eine erste Schulung fand bereits im Rahmen der Flutkatastrophe in Tschechien im Oktober 2024 in Jeseník statt.

#### 4 Wirtschaftliche Lage des Vereins

Vermögenslage: Die Rücklage für Projekte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 131 vermindert. Je nach Entwicklung der einzelnen Projekte erhöht oder vermindert sich diese Rücklage.

Die freie Rücklage stellt die Liquidität des Vereins sicher; sie hat sich um TEUR 175 auf TEUR 867 vermindert. Da der Verein kein beleihbares Sachvermögen hat, kann die Liquidität nur mit Barvermögen gesichert werden.

Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2024 stieg gegenüber dem Vorjahr von EUR 1,7 Mio. auf EUR 1,8 Mio. Damit die Vorfinanzierung der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ sowie der sonstigen Personal- und Sachkosten des Vereins bis zu den größeren Zahlungseingängen Ende Oktober 2025 gesichert werden kann, müssen im Verlauf des Jahres weitere Finanzanlagen aufgelöst werden.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens hat sich verändert. Die Anlagenquote beträgt aktuell 18 % (Vorjahr: 36 %). Das in Wertpapieren angelegte Vermögen wurde im Jahr 2024 um TEUR 588 vermindert. Durch die Arbeitsweise des Vereins mit nahezu ausschließlich kurzfristiger Mittelverwendung kann nur in geringem Umfang langfristig gebundenes Vermögen entstehen. Das kurzfristige Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Aufgrund der Situation auf den internationalen Kapitalmärkten, einer Anlagestrategie, die sich im konservativen und mündelsicheren Rahmen bewegen soll und der Notwendigkeit der kurzfristigen Verfügbarkeit der Projektmittel ließen sich Zinsen und ähnliche Erträge nur im geringen Umfang erwirtschaften.

Finanzlage: Die Finanzlage des Vereins kann als gesichert bezeichnet werden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen. Forderungen werden innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Organisation verfügt über eine Liquiditätsreserve, aus der bei saisonalen Schwankungen der Spendeneinnahmen, insbesondere im Bereich der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, erforderliche Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2025 aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Kapitalstruktur: Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Der Eigenkapitalanteil beträgt ca. 71 %. Es werden weder Bankkredite noch sonstige Kredite in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 wurde ein Dispokreditrahmen über TEUR 200 vereinbart.

Ertragslage: Die Ertragslage hat sich im Bereich „Weihnachten im Schuhkarton“ verschlechtert. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 9,15 € je Schuhkarton (Vorjahr 10,18 €) gespendet. Die Schuhkartonzahl hat sich im Berichtsjahr leicht erhöht.

Bei den Sachspenden hat sich 2024 der Durchschnittswert je Schuhkarton erhöht, indem der im Jahr 2022 neu ermittelte Durchschnittswert entsprechend dem Verbraucherpreisindex gegenüber 2023 um 2,2 % erhöht wurde. Er liegt nunmehr bei EUR 47,64 (Vorjahr EUR 46,61).

Der Verein erhielt im Berichtsjahr Zuschüsse von der Billy Graham Evangelistic Association in Höhe von TEUR 47 für die evangelistische Arbeit des Vereins und TEUR 65 für internationale Projekte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 781 gesunken. Gleichzeitig sank der Personalaufwand um TEUR 379 auf TEUR 2.386.

Dadurch konnte der Anstieg der Projektkosten aufgefangen werden.

Die Werbeaufwendungen haben sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um TEUR 575 auf aktuell TEUR 528 verringert. Insgesamt entstand ein Verlust i. H. v. TEUR 306, der durch Entnahmen aus der Projektrücklage und der Freien Rücklage gedeckt wurde.

#### 4.1. Strategieentwicklung

Strategische Schwerpunkte und Herausforderungen in 2024 wurden mittels einer Balanced Scorecard (BSC) ausgesteuert. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, den Markenkern von Samaritan's Purse als einzige, deutlich missional orientierte Hilfsorganisation im deutschsprachigen Raum signifikant zu stärken, den Partnern zu vermitteln und neue Partner, die diese Zielstellung unterstützen wollen, hinzuzugewinnen. Die mittelfristige BSC reicht bis zum Jahresende 2028. Eines der wesentlichen Langfristziele besteht dementsprechend in der Entwicklung dreier gleich starker Arbeitsbereiche, nämlich neben der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, die noch immer die stärkste Säule darstellt, die überproportionale Entwicklung der Arbeitsbereiche Internationale sowie Nationale Programme.

Ein weiteres langfristiges Ziel besteht darin, die Vertrauenswürdigkeit von Samaritan's Purse e.V. zu stärken, wofür die Geschäftsleitung als wesentliche Indikatoren ein Wachstum von Groß- und Topspenden, und zwar sowohl nach Betrag als auch nach Anzahl der

Spender der jeweiligen Segmente, sowie den Anstieg nicht zweckgebundener Spenden definiert hat. Seit 2018 hat sich die Proportion der Arbeitsbereiche insgesamt trotz unterjähriger Schwankungen zugunsten der Nationalen Programme und Internationalen Programme verschoben.

Gleichwohl ist ein leichter Rückgang der Spenden zu verzeichnen. Dies hat zu weiteren Einsparmaßnahmen geführt, insbesondere im Bereich des Kommunikationsbudgets.

Die Zielwerte der BSC für 2024 wurden nicht zur Gänze erfüllt. Im Bereich der Internationalen Programme wurden inzwischen 62 Katastrophenhelfer geschult und können im Bedarfsfall als Teil eines DART (Disaster Assistance Response Team) ausgesandt werden.

Die Mitarbeiterzufriedenheit, die in einer jährlichen Umfrage evaluiert wird, liegt unverändert bei einem sehr guten Wert von 4,6 (von 5).

Im Bereich der operativen Prozesse wurden insbesondere im Bereich der Kommunikation und Partnerkommunikation weitere Messinstrumente entwickelt, um Kommunikationsmaßnahmen zielgerichtet auszusteuern und die dafür benötigten Ressourcen effizient einzusetzen. Dies ist in 2024 in weit stärkerem Maße gelungen als in den Vorjahren. Die Kommunikation ist nunmehr in einer klaren Strategie gegründet, die zielgerichtet bei den Bedürfnissen der Partner ansetzt und zur Entwicklung des Markenkerns beiträgt. Strategische Ziele wurden operationalisiert und befinden sich nunmehr in der Umsetzung.

#### 4.2. Zukünftige Entwicklungen sowie Chancen und Risiken

##### Chancen:

Zur Unternehmenssteuerung zieht Samaritan's Purse insbesondere die Höhe der zu erwartenden Spendeneinnahmen heran. Zum Zwecke der Budgetierung werden laufend die geplanten Einnahmen und Ausgaben mit den tatsächlichen finanziellen Verhältnissen verglichen. Die Erwartung für künftige Spendeneinnahmen wird aus der Entwicklung der Vorjahre hergeleitet. Für die Prognose auf künftige Spendeneinnahmen werden ggf. Sicherheitsabschläge auf die bisher bekannte Entwicklung vorgenommen, falls die Geschäftsleitung zu dem Ergebnis kommt, die bisherige Spendenentwicklung sei teilweise auf Einmal-Effekte zurückzuführen. Gleichermaßen werden auf die bisherige Spendenentwicklung Aufschläge vorgenommen, wenn Maßnahmen getroffen wurden, die unter Anwendung der Prinzipien kaufmännischer Vorsicht mit hinreichender Sicherheit höhere Spendeneinnahmen erwarten lassen als in der Vergangenheit. Für das Jahr 2025 werden entsprechend Geldspenden in Höhe von TEUR 5.700 anvisiert. Dies entspricht einer Steigerung der Einnahmen gegenüber 2024 um 13 %. Die Einnahmeerwartung ist im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2024 ambitioniert, aber realistisch.

Für Internationale Programme wurde die Einnahmeerwartung für 2025 aus dem Spendenbetrag für das Jahr 2024 fortgeschrieben. Der bestehende Pool aus derzeit 62 Einsatzkräften für Katastropheneinsätze im Ausland (DART) soll auf 80 ausgebaut werden.

Im Bereich der Nationalen Programme gilt es, das Programm Alabaster Jar weiter voranzutreiben und die sich daraus ergebenden kommunikativen Chancen zu nutzen, um die Arbeit weiter ausbauen zu können. Die Obdachlosenarbeit in Kooperation mit einer Kölner Kirchengemeinde wurde im Januar 2024 in die Selbständigkeit überführt. Insgesamt wird die Strategie für die nationalen Aktivitäten im Jahr 2025 evaluiert und fortentwickelt.

Für das Jahr 2025 liegen für das Trainingsprogramm „Hoffnung in der Krise“ der Billy Graham Evangelistic Association bereits zahlreiche Anfragen vor. Außerdem arbeitet Samaritan's Purse in einem nationalen Kirchennetzwerk mit, das ergänzende Katastrophenhilfe im deutschsprachigen Raum leisten will.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurde ein strategischer Neuorientierungsprozess in der Kommunikation mit Partnern gestartet. Die Kommunikation zielt ab 2024 noch stärker darauf ab, die Bindung an die Organisation als eine Hilfsorganisation mit missionalem Ansatz zu stärken und kommunikative und werbliche Maßnahmen konsequent auf dieses Ziel hin zu priorisieren und zu ordnen. Im Zuge dessen wurde auch die Entscheidung getroffen, die Marke Weihnachten im Schuhkarton<sup>®</sup> bildlich und textlich weitaus stärker als bisher in das Gesamt-Erscheinungsbild von Samaritan's Purse zu integrieren. Dies soll nicht nur zu einer einheitlicheren Kommunikation in allen Arbeitsbereichen führen, sondern auch den Transfer von Partnern zwischen einzelnen Arbeitsbereichen erleichtern, insbesondere eben zwischen Weihnachten im Schuhkarton und den anderen Arbeitsbereichen. Auf diese Weise wird eine breite Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Samaritan's Purse informiert, die Spendenbereitschaft gefördert und bestehende Spender werden stärker an die Organisation gebunden. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird an einer wachsenden Conversion-Rate sichtbar. Unter Conversion versteht man die Entscheidung eines Website-Besuchers oder Newsletter-Empfängers, aktiv zu werden, zum Beispiel durch eine Spende oder die Registrierung für ein Ehrenamt. Im Laufe der letzten drei Jahre wurde der Anteil der Conversions insbesondere im Bereich der Online-Spenden erheblich gesteigert: Trotz gelegentlich schwankender Webzugriffe hat sich das Online-Spendenaufkommen seit 2019 beständig positiv entwickelt, was ein Indiz dafür ist, dass Spender sich zunehmend des Webauftritts bedienen, um sich über die Projekte zu informieren, die sie unterstützen wollen. Ziel für 2025 bleibt es, die Zielgruppendefinitionen und -bedürfnisse für unterschiedliche Bereiche zu schärfen und darauf basierend den Kommunikationsmix zielgenauer abzustimmen und so die Effizienz in der Kommunikationsarbeit weiter zu erhöhen.

### Risiken:

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist nach wie vor die tragende Säule von Samaritan's Purse mit einem Anteil von 53 % an den Gesamtgeldspenden. Die in allen spendenbasierten Organisationen zu beobachtende Saisonalität der Spendeneingänge, insbesondere deren Konzentration auf das letzte Quartal eines Jahres, wird durch eine explizite Weihnachtsaktion eher noch verstärkt.

Samaritan's Purse setzt viel daran sicherzustellen, dass die Schuhkartongeschenke von den Empfängerkindern als Zeichen hoher Wertschätzung verstanden werden. Dazu bedarf es sehr hoher qualitativer Standards, nicht nur in Bezug auf den Inhalt der Schuhkartons, sondern auch in Bezug auf den damit verbundenen Prozess. Die Qualität der Schuhkartoninhalte hat sich auch in 2024 signifikant verbessert.

Daneben soll durch den Prozessablauf sichergestellt werden, dass die ehrenamtlichen Helfer die Begeisterung der Empfängerkinder durch möglichst zeitnahe und transparente Information teilen können. Deswegen werden die Prozesse bei Samaritan's Purse laufend optimiert, u. a. durch die Auswahl, verstärkte Schulungen und Begleitung von Ehrenamtlichen, durch die Schuhkartondurchsicht in der Weihnachtswerkstatt und durch verstärkte Kommunikation. Dies führt grundsätzlich zu hohem Kostendruck, der im Zuge der Inflation im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Kosten je Schuhkarton geführt hat. Diese Tendenz bleibt weiter zu beobachten. Andere Schuhkartonaktionen setzen keine oder deutlich geringere Qualitätsstandards, indem sie zum Beispiel gebrauchte Kartoninhalte zulassen und auf die Schulung von Ehrenamtlichen sowie die Päckchendurchsicht vor dem Transport in die Empfängerländer verzichten. Sie haben daher geringere Kosten. Gleichzeitig kommt es immer wieder zur unbewussten, immer häufiger aber auch bewussten Verwendung des geschützten Markennamens durch andere Organisationen und Unternehmen und daneben zu einer wiederkehrenden Verwechslungsgefahr, auch in den Medien. Für Privatpersonen und Unternehmen wird es zunehmend schwerer zu unterscheiden, welche Schuhkartonaktion sie gerade unterstützen.

Ein weiteres Risiko besteht im Versand und der Zuverlässigkeit des Binnentransportes der Schuhkartons. Die Kundenfreundlichkeit bei der Abholung der Päckchen entscheidet maßgeblich über die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen und über deren Bereitschaft, ihr Engagement im Folgejahr fortzusetzen. Die Zuverlässigkeit der Abholungen hat sich im Berichtsjahr durch ein erneut verändertes logistisches Konzept signifikant verbessert. Dies führte zu einer Kundenzufriedenheit von erstmalig über 80 %.

Der Mietvertrag für die Weihnachtswerkstatt war nur für die Saison 2023/2024 abgeschlossen. Deswegen wird in 2025 ein weiteres Mal eine neue Lösung für die Weihnachtswerkstatt zu erarbeiten sein.

Berlin, den 6. Mai 2025

Samaritan's Purse e.V.

Sylke Busenbender, Vorstand

# **Anlage 5**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.